

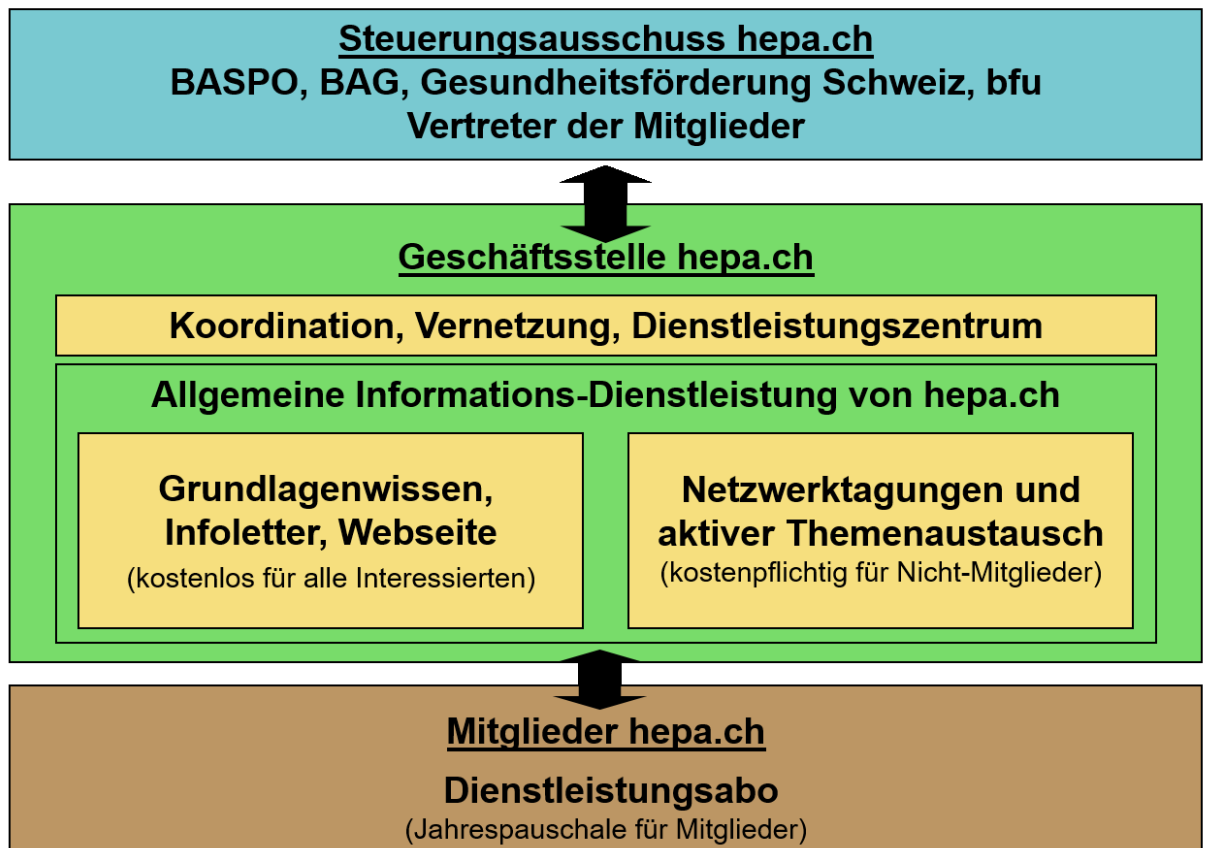


Magglingen, 2018

Basisdokument hepa.ch 2018

Geschäftsstelle / Mitglieder

Organigramm hepa.ch



- | | | |
|----|--|---|
| 1. | <p>Das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die sich in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen (national, kantonal, lokal) für die Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport (health-enhancing physical activity) einsetzen.</p> <p>Das Bundesamt für Sport (BASPO) ist Hauptträger des Netzwerks hepa.ch. Dieses wird durch das BASPO in Zusammenarbeit mit Partnern geführt.</p> | Name /
Trägerschaft |
| 2. | <p>Das Netzwerk hepa.ch verbindet schweizweit Organisationen, Institutionen und Unternehmen für eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport. Durch seine Aktivitäten unterstützt es wirksam Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung.</p> <p>Im Zentrum stehen folgende Kernaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) <i>Verständnis wecken (Perspektive: Lernen und Entwickeln)</i>
Verbreitung von wissenschaftlichem Grundlagenwissen zur gesundheitswirksamen Bewegung b) <i>Zusammenarbeit fördern (Perspektive: Prozess)</i>
Unterstützen und Verbessern des Austauschs, der Kommunikation und der Vernetzung unter den Mitgliedern des Netzwerks. | Zweck |
| 3. | <p>Das Netzwerk hepa.ch hat folgende Organisationsstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerungsausschuss - Geschäftsstelle - Mitglieder | Strukturen |
| 4. | <p>Der Steuerungsausschuss ist das unter der Verantwortung des BASPO stehende strategische Leitungsorgan des Netzwerks. Der Ausschuss unterstützt das Netzwerk und die Geschäftsstelle von hepa.ch in der Wahrnehmung der Kernaufgaben.</p> | Steuerungs-
ausschuss |
| 5. | <p>Die Geschäftsstelle hepa.ch ist für die operativen Netzwerkaufgaben zuständig und dient als koordinierende Informationsstelle. Sie bereitet die Geschäfte des Steuerungsausschusses vor und setzt dessen Beschlüsse um. Sie organisiert und pflegt für Interessenten und Mitglieder eine Plattform des Informations- und Erfahrungsaustauschs zur Unterstützung der aktiven Netzwerkarbeit in der gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung.</p> | Geschäftsstelle |
| 6. | <p>Die Geschäftsstelle hepa.ch stellt allen Fachpersonen und Interessenten folgende allgemeine Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Koordinierende Informationsstelle</i>
Bündelung von Grundlagenwissen und Informationen in der Bereitstellung einer Informationsplattform rund um das Thema "gesundheitswirksame Sport- und Bewegungsförderung"; Anlaufstelle für | Kostenlose
Dienstleistungen
der Geschäftsstelle |

Fachpersonen, Interessenten und Mitglieder; Webseite www.hepa.ch mit wichtigen Informationen zum Netzwerk und mit Links zu allen Partnern und Mitgliedern

- *Infoletter*

Erscheint regelmässig mit aktuellen Informationen zur gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung.

Mitglieder können der Geschäftsstelle Beiträge für den Infoletter vorschlagen. Die Geschäftsstelle entscheidet, welche Beiträge im Infoletter publiziert werden (redaktionelle Änderungen vorbehalten).

7. Pro Jahr finden 1-2 Netzwerktagungen inkl. Verpflegung mit aktuellen Themen zur gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung statt. Diese sind für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig gemäss jeweiliger Ausschreibung.

Kostenpflichtige
Dienstleistungen
der Geschäftsstelle

Für Mitglieder von hepa.ch sind die Netzwerktagungen in der Jahrespauschale des Dienstleistungsabos inbegriffen. Jede Mitgliedsorganisation kann zusätzlich kostenlos einen Marktstand reservieren.

8. Alle Mitglieder von hepa.ch profitieren von dem gesamten Dienstleistungsangebot der Geschäftsstelle des Netzwerks in Form eines "Dienstleistungsabos".

Dienstleistungs-
abo

Das "Dienstleistungsabo" wird mittels einer günstigen Jahrespauschale von allen Mitgliederorganisationen genutzt. Die Jahrespauschale wird vom amtierenden Steuerungsausschuss festgelegt und jährlich überprüft (Kosten seit 01.01.11 CHF 150).

Das "Dienstleistungsabo" umfasst sämtliche unter Punkt 6 und 7 aufgeführten Leistungen der Geschäftsstelle und berechtigt zusätzlich zur

- Aufnahme im Mitgliederverzeichnis des Netzwerks (Internet und Druck) mit Linkmöglichkeit der eigenen Webseite auf www.hepa.ch
- Aktiven Vernetzung mit der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit Vertretern anderer Mitgliederorganisationen des Netzwerks; Möglichkeit zur Mitarbeit in Themenkreisen und Expertengruppen und somit rasche Zugänglichkeit zu aktuellen Fachinformationen
- Teilnahme an der Netzwerktagung von 2 Personen pro Mitgliederorganisation und vergünstigter Zugang für weitere Mitarbeitende.

9. Jedes Mitglied von hepa.ch erneuert jährlich sein "Dienstleistungsabo" zum aktuell gültigen Preis und erhält jeweils in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres eine Rechnung zur Begleichung.

Abrechnung
Dienstleistungs-
abo

10. Folgende Organisationen können Mitglieder von hepa.ch werden:

Mitgliedschaft
in hepa.ch

- Organisationen oder Berufsverbände mit gesamtschweizerischem oder sprachregionalem Wirkungskreis, die mindestens einen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte im Sport- und Bewegungsbereich haben
- Kantonale oder regionale Organisationen, deren Tätigkeitsbereich sich schwerpunktmässig auf Sport- und Bewegungsfragen bezieht
- Institutionen, die in der Sport- und Bewegungsausbildung bzw. in der Forschung und Entwicklung tätig sind

11. Zur Unterstützung der Zielsetzung und der damit verbundenen Kernaufgaben des Netzwerks hepa.ch nimmt eine Organisation als Mitglied von hepa.ch folgende unterstützende Aufgaben wahr:

Verpflichtungen / Aufgaben
der Mitglieder

1. Verbreitung der Grundlagen

Das Grundlagendokument "Gesundheitswirksame Bewegung"¹ bildet die Grundlage der Bewegungsförderung (**health-enhancing physical activity**) und legt den aktuellen Stand des Wissens dar. Die Mitglieder informieren in ihrem Wirkungsbereich über die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen, Strategien und Massnahmen und richten ihre Aktivitäten und Tätigkeiten in diesem Bereich danach aus.

2. Aktiver Austausch

Für den Erfolg und die Dauerhaftigkeit des Netzwerks hepa.ch sind folgende Faktoren massgebend:

- Die Beziehungspflege über Begegnungen
- Der Wissensaustausch
- Die gemeinsame Arbeit

Das Netzwerk hepa.ch wird von seinen Mitgliedern mitgetragen; d.h. die Organisationen erklären sich bereit, im Netzwerk hepa.ch mit personellen Ressourcen einen aktiven Austausch (Tagungsteilnahmen; Mitarbeit Themenkreise) zu ermöglichen.

Verpflichtungen / Aufgaben
der Mitglieder

Ein aktiver Austausch unter den Mitgliedern soll

- Ideen, Wissen und Erfahrungen teilen und gegenseitig zugänglich machen
- gemachte Erfahrungen weiterentwickeln und integrieren
- die gemeinsame Erarbeitung und Durchführung von Projekten gegenseitig fördern und unterstützen
- Aktivitäten aufeinander abstimmen und Umsetzungsmassnahmen koordinieren (was, wo, wann, wie, wer mit wem)

¹ Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Suva, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch. Gesundheitswirksame Bewegung. Magglingen: BASPO, 2013.
Download www.hepa.ch

3. Verlässliche Information

Die Geschäftsstelle ist der koordinierende Knotenpunkt sämtlicher Informationen. Alle Mitglieder bedienen die Geschäftsstelle von hepa.ch regelmässig mit Informationen über ihre aktuellen Aktivitäten/Publikationen, damit diese allen Netzwerkmitgliedern zugänglich gemacht werden können.

12. Interessierte, welche dem unter Punkt 10 definierten Profil entsprechen, können jederzeit ein schriftliches Eintrittsgesuch zusammen mit Dokumenten der Organisation zur Vorstellung/Beschreibung der Tätigkeit/Angebote einreichen.

Aufnahme/
Eintritt

Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsstelle hepa.ch aufgrund folgender Dokumente:

- Schriftliches Eintrittsgesuch
- Dokumente der Organisation mit Vorstellung/Beschreibung der Tätigkeit/Angebote

13. Die Mitglieder können jederzeit mit einer schriftlichen Austrittserklärung ihre Mitgliedschaft beenden. Allfällige Guthaben aus Dienstleistungsabos werden nicht zurückerstattet.

Austritt /
Ausschluss

Das BASPO kann seinerseits nach Rücksprache mit dem Steuerungsausschuss Mitglieder jederzeit von der aktiven Mitarbeit ausschliessen. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Begründung und allenfalls vorhandene Guthaben aus Dienstleistungsabos werden anteilmässig zurückerstattet.